



Gebührenordnung unserer Waldkindergärten

Stand: 14.11.2025, gültig ab 1.1.2026

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 1.2.2025.

Gebühr für Hospitationen (durch Externe)

Wir möchten gerne gutes Teilen, sind also grundsätzlich offen dafür, dass Klein und Groß unseren Alltag in der Gruppe kennen lernt. Da wir aber sehr häufig Hospitationen in unseren Einrichtungen haben und dadurch immer zusätzlicher Aufwand entsteht (Vor- und Nachbereitung in der Verwaltung und bei Pädagogen, aber z.B. auch Kopien, die evtl. mit ausgegeben werden), können wir das nicht mehr kostenneutral anbieten. Als symbolischen Energieausgleich haben wir uns entschlossen, pro Hospitation (an einem Datum auch für die ganze Familie) **10 Euro** zu verlangen. **Diese müssen erst auf unserem Konto eingegangen sein, bevor ihr von uns einen Hospitationstermin erhaltet.** Schulklassen sowie Menschen, die im Rahmen des Personalakquiseprozesses bei uns Probearbeiten, bleiben gebührenfrei.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr, welche bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags fällig wird, beträgt pro Familie einmalig **90 Euro**. Bei Geschwisterkindern fällt sie nur für das erste Kind an, welches die eigenaktive KiTa gleichzeitig besucht. **Vertragsunterlagen werden erst versendet, wenn wir die Gebühr erhalten haben.**

Regelmäßige Elternbeiträge ab 1.1.2026

Elternbeiträge werden stets für den ganzen Monat erhoben.

Rein organisatorisch ist es in der Aufnahme phase leider nicht möglich, komplette Monate anzubieten, da nicht zu viele Eingewöhnungen gleichzeitig stattfinden und auch andere Termine Eingewöhnungen stören könnten. Wenn ihr also erst zur Mitte oder zum Ende des Monats anfangt, kommt dies auch eurem Kind zugute.

Gleichzeitig bleiben finanzielle Verpflichtungen der Einrichtung allerdings bestehen.

Ab 1.1.2026 orientieren wir unsere Elternbeiträge nicht mehr direkt an den Elternbeiträgen der Stadt Augsburg, sondern künftig an den Empfehlungen des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Buchungszeitkategorien erhöhen sich deshalb jeweils mindestens um 10 % der jeweils geringeren Buchungszeitkategorie um sogenannte Luftbuchungen zu vermeiden.



	Erziehungsgebühren für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	Erziehungsgebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
Buchungszeit, ganzwöchig durchschnittlich täglich	mtl.	mtl.
genau vier Stunden täglich (minutengenaue Abrechnung, durchschnittlich nicht weniger als 20 Wochenstunden möglich, sonst Förderausfall, gleichzeitig nicht mehr als 20 Wochenstunden möglich, sonst Umbuchung auf nächste Buchungszeitkategorie)	162 €	344€
Für vier bis fünf Stunden täglich	179€	368€
Für fünf bis sechs Stunden täglich	197 €	394 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	217 €	434 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	239 €	478 €
Materialgeld	6,60 €	6,60 €

Beitragszuschuss

Zum **Stand 14.1.2026** übernimmt der Freistaat für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, weiterhin jeweils 100 Euro der oben beschriebenen Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden, ihr braucht dann also für euer Kind 100 Euro weniger überweisen.

Ob dies auch weiterhin so ist, können wir nicht garantieren und sollte sich an dieser Förderung etwas ändern, müssen wir dies auch ohne Änderung der Gebührenordnung mit sofortiger Wirkung 1:1 an die Familien weitergeben.

Förderausfälle

Achtung! Sollte euer Kind durch euer Verschulden aus den Fördervoraussetzungen durch die Stadt/Gemeinde sowie den Freistaat fallen, müssen die oben beschriebenen 100 Euro Elternbeitragsübernahme durch den Freistaat mit sofortiger Wirkung wieder von der Familie übernommen werden.

In diesem Fall behält sich der Kindergarten das Recht vor, gleichzeitig als Schadensausgleich den Ausfall weiterer Fördergelder durch die Kommunen und des Freistaates Bayern von den Erziehungsberechtigten des Kindes gesamtschuldnerisch einzufordern.

Förderausfälle liegen insbesondere vor, wenn ein Umzug in eine andere Gemeinde nicht mitgeteilt wird oder euer Kind länger als vier Wochen abwesend sind oder auch regelmäßig unter 20 Stunden pro Woche anwesend sind. Dann fallen die Fördervoraussetzungen durch Kommune und Freistaat weg.



Achtung2! Auch Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass euer Kind die Betreuung nicht antreten kann, befreien nicht von den Zahlungsverpflichtungen infolge des Betreuungsvertrages. (z.B. nicht einwandfreier Masernnachweis)

Materialgeld

Das sogenannte Materialgeld umfasst keine klassische "Spielzeug- & Bastelkasse" der Gruppe. Diese Ausgaben würden regelmäßig dem Konzept eines klassischen Waldkindergartens entgegen stehen. Viel mehr werden durch diese Umlage zu unserem Setting passende Arbeitsmaterialien beschafft und auch betriebsbereit gehalten (wiederkehrende Kosten). Dazu zählen z.B. Seife, Desinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöcher vom Bauwagen/der Hütte, initiale und regelmäßige Aufwände für Kommunikation, inkl. Mitarbeitendenhandys oder Porto, Arbeits-PCs oder Tablet, Beobachtungsbögen, Krippenwagen und sollte etwas übrig bleiben, legen wir auch etwas zurück, um damit ab und zu größere Anschaffungen, wie Bollerwagen, Feuerschalen, Werkzeug, Kamishibai, etc. zu finanzieren.

Umbuchungsgebühr

Jede Umbuchung der Betreuungszeiten ist ein Verwaltungsaufwand und wird pauschal mit **15 Euro** pro Umbuchung angesetzt. Umbuchungen sind in der Regel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich, **sofern der Träger veränderte Betreuungskapazitäten anbieten kann und möchte.**

Rückbuchungen

Für jeden Rückbuchungsaufwand (z.B. infolge mangelnder Kontodeckung, falscher oder veralteter Kontoangaben, **falsch zurückgeholte Beiträge durch die Eltern, vergessene Daueraufträge**, etc.) erheben wir eine Pauschale von **15 Euro**, die neben den Buchungskosten auch pauschal einen Anteil des dadurch entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwands abdeckt.

Mahnungen

Sollte es einmal zu finanziellen Engpässen kommen, können wir das gerne persönlich klären und Lösungen finden. **Am besten spricht ihr uns frühzeitig an!** Sollten anfallende Kosten nicht beglichen werden, wird in der Regel nach 14 Tagen nochmal freundlich an die Zahlung binnen einer Woche erinnert. Jede darauffolgende Mahnung führt zu einer Mahngebühr von **15 Euro**. Sie beinhaltet einen Anteil des zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwands sowie potenzielles Porto. **Wir behalten uns vor, wiederholte oder längere Ausstände einem Inkassounternehmen zu übergeben.**

Verspätetes Abholen

Bei wiederholt verspätetem Abholen suchen die Pädagogen das Gespräch mit der jeweiligen Familie. Bei weiteren Verspätungen während der Betreuungszeit müssen



wir euch leider dazu verpflichtet ab dem Folgemonat die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu buchen.

Wiederholt verspätetes Abholen (ab dem dritten Mal) am Ende des Kindertages schließt mit **20 Euro** pro angefangene **Viertelstunde** zu Buche.

Hintergrund: Länger zu bleiben ist für unsere Mitarbeiter*innen nicht geplante Arbeitszeit (1). Diese wird durch das BayKiBiG nicht gefördert. Diese Zeit fehlt dann aus Gründen des Kinderschutzes immer gleich zwei Mitarbeitenden, zudem an anderer Stelle in der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeit am Kind. Da die Kolleg*innen Überstunden auch wieder abbauen müssen, kann es für den Träger notwendig werden, Fachkraftstunden + Nebenkosten durch Mehrarbeit einzukalkulieren oder Überstunden evtl. auch auszubezahlen.

Zu (1): Abgesehen davon ist es nicht wertschätzend das pädagogische Personal dadurch zu Überstunden zu zwingen, da unsere Mitarbeiter*innen potenziell Folgetermine im Anschluss an die Betreuungszeit in der KiTa haben.

Wir behalten uns vor, bei Bedarf diese Gebührenordnung auch unterjährig anzupassen.